



Beitung

des Großherzogthums Posen.

Druck und Verlag der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Verantwortlicher Redakteur: G. Müller.

Inland.

Berlin, den 6. März. Se. Majestät der König haben Allernädigst geruht: Dem Einfassen und Kirchen-Vorsteher Michael Streich zu Dyk, im Kreise Deutsch-Krone, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und dem Kaufmann Richard von Carlowitz in Cauton zum Konsul daselbst zu ernennen.

Der Landgerichts-Referendarius Michael Gustav Schenk zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden. An die Stelle des verstorbene Justiz-Kommissarius von Wussow in Bütow ist der Justiz-Kommissarius und Notarius Torno in Bartenstein als Justiz-Kommissarius für die Königlichen und Patrimonial-Gerichte des Bütower und Lauenburger Kreises, mit Auweisung seines Wohnsitzes in Bütow und unter Verleihung des Notariats in dem Departement des Ober-Landesgerichts zu Köslin, versetzt worden.

Ständische Angelegenheiten.

Siebenundzwanzigste Sitzung des Vereinigten ständischen Ausschusses.
(25. Februar.) [Schluß.]

§. 331. „Hazardspiele sollen, wenn nach den Verhältnissen der spielenden Personen, nach dem Einsatz und nach den übrigen Umständen anzunehmen ist, daß zur Befriedigung der Gewinnsucht gespielt worden, mit Geldbuße bis zu 500 Thalern bestraft werden. Die bei einem verbotenen Spiele auf dem Spielstättchen und in der Bank befindlichen Gelder sind zu konfiszieren.“

Gutachten der Abtheilung zu §. 331. „Auf Streichung dieses Paragraphen ward deshalb angebracht, weil es eine nicht gerechtfertigte Beschränkung der Freiheit sei, den Einzelnen ihre freie Verfügung über ihr Vermögen zu verbieten, und das Spiel an und für sich nicht die Verletzung des Rechts eines Dritten darstelle. Andererseits ward zwar geltend gemacht, daß ein praktisches Bedürfniß zu einer Strafbestimmung, wie die vorliegende, nicht zu verkennen, indem eine verderbliche Spielsucht nur durch Strafbestimmungen würde vertilgt, und da, wo dies nicht geschehe, das Elend, die Armut und der Mangel der Fähigkeit zum Erwerbe durch diese Sucht nur gefördert werde. Die Abtheilung hat jedoch mit 12 gegen 2 Stimmen beschlossen: den Wegfall des Paragraphen hier in Antrag zu bringen, indem sie in Erwägung zog, daß, wo eine solche Spielsucht existire, sie durch andere Mittel als Strafen, die in den meisten Fällen unwirksam, aufgehoben werden müsse, und höchstens eine Polizeistrafe gerechtfertigt sei.“ Die Versammlung beschließt auch wirklich mit starker Majorität den §. 331. hier zu streichen und in das Polizeigesetz zu verweisen.

Hingegen wurden §. 332. und 333. genehmigt.

§. 332. „Wer vom Hazardspielen ein Gewerbe macht, soll mit dem Verluste der Ehrenrechte, mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren und zugleich mit Geldbuße von 100 bis zu 2000 Thalern bestraft werden. Gegen Ausländer ist in diesem Falle zugleich auf Landesverweisung zu erkennen.“

§. 333. „Inhaber öffentlicher Versammlungsörter, welche verbotene Spiele an diesen Orten gestatten oder zur Verheimlichung solcher Spiele mitwirken, sind mit Geldbuße bis zu 500 Thaler zu bestrafen. Im zweiten Falle ist zugleich auf den Verlust der Befugnis zum selbständigen Betriebe des Gewerbes zu erkennen.“

§. 334 bis 336. handeln vom Missbrauch verpfändeter Sachen und erzeugen keine besonders erhebliche Debatte.

§. 337. bis 340. sind von praktischem Interesse. Sie werden durchweg genehmigt.

§. 337. „Wer Sachen, welche durch die Obrigkeit oder durch die zuständigen Behörden oder Beamten gegen ihn geprägt oder mit Beschlag genommen sind, vorsätzlich zerstört, verbirgt oder bei Seite schafft, ist mit Gefängnis oder mit Strafarbeit bis zu 2 Jahren zu bestrafen. Der Ehegatte des Geprägten dessen Verwandte oder verschwagerte in auf- oder absteigender Linie, welche sich dieser Handlung schuldig machen, werden mit der nämlichen Strafe belegt.“

§. 339. „Reisende oder Schiffssleute, welche ohne Vorwissen des Schiffers in gleichen Schiffen, welche ohne Vorwissen des Reeders Gegenstände an Bord nehmen, welche das Schiff gefährden, indem sie dessen Confiscation oder Be- schlagnahme veranlassen können, sind mit Gefängnis oder mit Strafarbeit bis zu drei Jahren zu bestrafen.“

§. 340. „Wer versiegelte Briefe oder andere versiegelte Urkunden, die nicht zu seiner Kenntnahme bestimmt sind, vorsätzlich und unbefugterweise eröffnet, soll auf den Antrag des Verlegten mit Gefängnis oder in leichteren Fällen mit Geldbuße zu 100 Thlr. bestraft werden.“

§. 341 — 344, welche von der Beschädigung fremden Eigenthums handeln, werden genehmigt.

Vierundzwanzigster Titel.

Gemeingefährliche Verbrechen.

§. 345. „Wer die mit öffentlichen Behörden geschlossenen Lieferungsverträge über Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder über die Zufuhr von Lebensmitteln zur Abwendung oder Beseitigung eines Notstandes vorsätzlich entweder nicht zur bestimmten Zeit oder nicht in der vorbedachten Weise erfüllt, soll mit Strafarbeit von 6 Monaten bis zu 5 Jahren oder mit Zuchthaus bis zu 5 Jahren bestraft werden. Liegt der Nichterfüllung des Vertrages Fahrlässigkeit zum Grunde und ist ein Schade daraus wirklich entstanden, so ist auf Gefängnisstrafe zu erkennen. Dieselben Strafen finden auch gegen die Unterlieferanten, Agenten oder Bevollmächtigten des Lieferanten Anwendung, welche mit Kenntniß des Zweckes der Lieferung das Unterbleiben derselben vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verursachen.“

Es werden verschiedene Stimmen gegen diesen §. laut, weil derselbe einmal dem Staat die Lieferungs-Verträge offenbar vertheuern würde und weil zum andern nicht einzusehen sei, weshalb der Staat bei seinen Privat-Verträgen mehr Schutz haben sollte, als der Privatmann. Bei der Abstimmung entscheidet sich aber keine Majorität für den völligen Wegfall dieser Paragraphen. Hingegen wird mit 55 Stimmen gegen 31 der Wegfall der beiden letzten Absätze desselben beschlossen und der Antrag gestellt, den noch verbleibenden ersten Abzug des §. 345. dahin zu fassen, daß die im §. 345. erwähnten Handlungen nur dann für strafbar zu erklären, wenn es aus dem Vertrage erhellt, daß derselbe zur Befriedigung der Bedürfnisse des Heeres zur Zeit eines Krieges oder zur Abwendung und Beseitigung eines Notstandes abgeschlossen worden sei.

Die neueste Allg. Preuß. Zeit. (vom 7. März) enthält Folgendes:

Nachdem der seit dem 17. Januar d. J. hier selbst Vereinigte ständische Ausschuss die demselben vorgelegten Propositionen erledigt hatte, war der Schluß seiner Sitzungen auf den heutigen Vormittag anberaumt.

Se. Majestät der König erschienen gegen 11½ Uhr, begleitet von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen, von den Mitgliedern des Staats-Ministeriums, von dem Lebwohl der Mitglieder des Ausschusses empfangen, in dem Versammlungssaal und hielten folgende Rede:

Nachdem Mir angezeigt worden, daß Meine zum ersten Vereinigten Ausschuss versammelten treuen Stände die ihnen aufgetragene wichtige Arbeit vollendet, — und Ich darf zu Meiner wahren Befriedigung hinzufügen — mit großer Ausdauer und befohlen von dem schönsten Geist echter Vaterlandsliebe erledigt haben, bin Ich in Ihrer Mitte erschienen, um Ihnen ein herzliches Lebewohl zuzurufen!

Es ist dieser Augenblick überdies für Mich ein wichtiger und erfreulicher! Durch die Erledigung der dem Vereinigten ständischen Ausschuss ertheilten Vorlagen und durch die gleichzeitige Einberufung und Einführung der ständischen Deputation für das Staatschuldenwesen ist Meine Gesetzgebung vom 3. Februar v. J. zur vollen Ausführung gebracht und damit derjenige Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Ich nach der Botschaft vom 24. Juni v. J. Meine Entschließungen über die Anträge des ersten Landtages auf einige Modifikationen jener Gesetzgebung vorbehalten hatte.

Schon in Meiner Thron-Rede vom 11. April v. J. hatte Ich wohlüberlegt ausgesprochen, daß Ich den Vereinigten Landtag gern und öfter um Mich versammeln würde, wenn derselbe Mir die Überzeugung gewähre, daß Ich es könne, ohne höhere Regentenpflichten zu verlegen. — Die Periodizität ständischer Central-Versammlungen hatte Ich von Anfang an als unothwendig für Mein ständisches Gebäude anerkannt und sie den Vereinigten Ausschüssen gegeben. Nachdem aber beide Kurien des Vereinigten Landtages die fast einstimmige Bitte an Mich gerichtet hatten, die Periodizität auf den Vereinigten Landtag selbst zu übertragen, so war es längst Mein Entschluß — Mehrere von Ihnen wissen das aus Meinem

Munde — diesen Wunsch durch die That zu erfüllen. Gern benutze Ich daher diese Veranlassung, Ihnen nun auch zu erklären,

dass Ich in der Gesetzgebung vom 3. Februar dem Vereinigten Ausschusse ertheilte Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen und die Befugnisse des ersten in entsprechender Weise beschränken will, wie dies in einer Botschaft näher ausgeführt ist, welche Ihnen Mein Minister des Innern mittheilen wird.

Sie aber, Meine Herren, mögen, indem Sie heimkehren, diesen Meinen Entschluss, wodurch die von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages gestellten Anträge in vollem Umfange gewährt sind, allen denken verkünden, welche sich danach gesellt haben, und darunter sind — Ich weiß es — viele Meiner redlichsten und getreuesten Unterthanen.

Ja, Meine Herren, gehen Sie mit Gott in Ihre Provinzen und Städte als Voten des Friedens, der Einigkeit und Kraft! Die Vorsehung hat Ereignisse eingetreten lassen, welche die gesellschaftliche Ordnung in ihren Grundfesten zu erschüttern drohen. Deutsche Herzen, Preußische Männer, Männer der Vaterlandsliebe, der Ehre, wissen, welche eignethümliche, heilige Pflicht solche Zustände bedingen. Kein Volk auf Erden hat unter ähnlichen Verhältnissen jemals ein erhebendes Beispiel gegeben, als das Unsrige. Das aber bedingt die Wiederholung derselben Erscheinung in diesem Augenblick um so unerlässlicher; denn wir wollen nicht weniger treu, nicht weniger mutig, nicht weniger ausdauernd sein, als unsere Väter oder wir selbst als Jünglinge es waren!

Was jeder klare Verstand begreift, was jedes edle Herz fühlt, das sprechen Sie, meine Herren, in Ihrer Heimat aus! Rufen Sie einem Jeden die univiersprechliche Wahrheit zu: Lasset alle Parteien ruhen, sehet nur auf das Eine, was Noth thut, wenn wir mit Ehre und Segen aus dem Sturm hervortreten wollen, den unsere Einmuthigkeit, unsere Haltung, unser Beispiel, unter Gottes gnädigem Beistand allerdings beschwichtigen kann. Schaut Euch, wie eine herne Mauer, in lebendigem Vertrauen um Euren König, um Euren besten Freund! Fern von dem Gedanken an die Einmischung in die inneren Angelegenheiten fremder Völker, thue Ich Alles, Meine Herren! was an Mir ist, um durch die Eintracht und das mächtige Wort der Großmächte, vor Allem aber durch Kräftigung des Deutschen Bundes einen ehrenvollen Frieden zu sichern, der den Völkern Europa's nötig ist, wenn nicht die Bahn des geistigen und materiellen Fortschrittes, welche sie so rüstig betreten, unterbrochen, ja, vielleicht auf Jahrhunderte zerstört werden soll. Wenn Mein Volk den Deutschen Stämmen das Beispiel der Einheit und Kraft giebt, so ist ein großer Schritt zur Erreichung dieses segenreichen Ziels der Erhaltung des Friedens geschehen!

Doch sollte es Gottes unersorschlicher Rathschluß anders fügen; sollten die Verträge gebrochen werden, auf denen Europa's politisches Gebäude beruht, sollte ein Feind es wagen, das eigene Gebiet oder das Meiner Deutschen Bundesgenossen anzutasten, dann würde Ich, wie es Ehre und Pflicht gebieten, selbst die Gefahren des Krieges einem schämlichen Frieden vorziehen. Ich werde dann Mein wehrhaftes Volk zu den Waffen rufen, es wird sich um Mich scharen wie vor fünfunddreißig Jahren unter den Fahnen Meines unvergesslichen — nun in Gott ruhenden Vaters — der auch der Vater seines Volkes war; dann wird — das ist Meine Zuversicht! — der Heldemuth der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche Ich für Preußens und Deutschlands Sicherheit und Ehre ergreifen müß, den Beistand Meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn (was Gott gnädiglich verhüten wolle!) der allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde Ich Sie, Meine Herren, und Ihre Mitsände — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum rufen, um Mir mit Rath und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen Meines Volkes Meine festste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht!

Auch das verkünden Sie den Ihrigen in der Heimath, und noch einmal ein herzliches Lebewohl!

Nach Beendigung derselben verließen Allerhöchstdieselben den Saal unter dem erneuerten Lebwoch der Versammlung.

Darauf verlas der Landtags-Kommissarius und Minister des Innern nachstehende Allerhöchste Botschaft:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. c. entbieten Unseren zum Vereinigten Ausschusse versammelten getrennen Ständen Unseren gnädigen Gruß.

Nachdem der, nach Unserem Befehl vom 3ten December v. J. berufene Vereinigte ständische Ausschus die ihm gestellte Aufgabe gelöst hat, gleichzeitig auch die ständische Deputation für das Staatschuldenwesen versammelt und eingefest worden und damit die Verordnungen vom 3. Februar v. J. ihrem wesentlichen Inhalte nach zur Aussführung gekommen sind, ist gegenwärtig der Zeitpunkt eingetreten, bis zu welchem Wir, nach Inhalt Unserer Botschaft an den ersten Vereinigten Landtag vom 24. Juni v. J., Unsere Entschließung auf die Anträge derselben wegen Abänderung Unseres Patents und der Verordnungen vom 3. Februar v. J. ausgesetzt hatten. Demnach haben Wir jetzt nachstehende Beschlüsse gefaßt:

- 1) Wir wollen die durch das Patent vom 3. Februar v. J. dem Vereinigten ständischen Ausschus verliehene Periodizität auf den Vereinigten Landtag übertragen.
- 2) Die Wirksamkeit des Vereinigten ständischen Ausschusses soll in der von beiden Kurien des ersten Vereinigten Landtages übereinstimmend beantragten Weise beschränkt werden.

Wir behalten Uns vor, nach diesen Unseren Entschließungen, von welchen Wir Unsere zum Vereinigten Ausschus versammelten getrennen Ständen hierdurch vorläufig in Kenntniß setzen, die Verfassungs-Gesetze vom 3. Februar v. J. durch eine besondere Verordnung abzuändern, welche vor Einberufung des nächsten Vereinigten Landtages publiziert werden wird.

Uebrigens bleiben Wir Unseren zum Vereinigten Ausschus versammelten getrennen Ständen genogen.

Gegeben Berlin, den 5. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

An

den Vereinigten ständischen Ausschus.

und erklärte sodann auf Befehl Sr. Majestät des Königs den ersten Vereinigten ständischen Ausschus für geschlossen.

Vom Rhein. — Die Rh. und Mos. Ztg. melbet aus Koblenz vom 2. März: „Gestern Nachmittag kam mit dem Düsseldorfer Dampfsboote von Köln der Französische Pair Anatole von Montesquiou, chevalier d'honneur der Königin, hier an und reiste gleich darauf weiter nach Ems. Es geht das Gerücht, in seiner Begleitung (die aus 7 Personen bestand) sei die Herzogin von Orleans mit ihren beiden Prinzen gereist. Personen, welche die Herzogin kennen, versichern, daß sie dieselbe, wenn auch im strengsten Incognito, wohl erkannt hätten.“

Coblenz, den 2. März. Gestern Abend wurde den hiesigen Behörden die Anzeige gemacht, daß so eben die Frau Herzogin von Orleans mit ihren beiden Söhnen, dem Grafen von Paris und dem Herzoge von Chartres, hier eingetroffen und im Gasthause zum Riesen abgestiegen seien. Nach ganz kurzem Aufenthalt reisten dieselben nach Ems weiter. (?)

Coblenz, den 4. März. Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, Se. M. den König um Zurücknahme des Strafgesetzes zu bitten. — In dem Artillerie-Laboratorium werden ununterbrochen scharfe Patronen gefertigt. — Nach Saarlouis und Luxemburg ist Munition verladen.

Köln, den 3. März. Hier sollen die Wälle und Forts mit Geschützen besahnen und, wie es heißt, ein Theil der Bäume vor der Stadt gerichtet werden. Die Artillerie erhält Bespannung und die Truppen sind marschfertig.

Köln, den 4. März. Ein Extra-Blatt unserer heutigen Zeitung enthält Folgendes: Köln, Sonnabend, den 4. März, Morgens 2 Uhr. So eben geht uns folgende „amtliche Bekanntmachung“ zur Veröffentlichung zu: „Die Ruhe der Stadt Köln ist hente Abend in bedauerlicher Weise gestört worden. Es hat eine Anzahl von Personen gewagt, den in Ausübung seines Berufes im Rathause versammelten Gemeinde-Rath nicht mit Bitten, sondern mit „Forderungen des Volkes“ zu bestürmen und versucht, eine Genehmigung von Anträgen durch Gewalt zu erzwingen, die in ordnungsmäßigem, gesetzlichem Wege bei den loyalen Vertretern der Stadt in keiner Weise Eingang finden konnten. Diese „Forderungen des Volkes“, wie sie in vielen Exemplaren vertheilt und laut verlesen wurden, lauten: 1) Gesetzgebung und Verwaltung durch das Volk. Allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wahlbarkeit in Gemeinde und Staat. 2) Unbedingte Freiheit der Rede und Presse. 3) Aufhebung des stehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung mit vom Volke gewählten Führern. 4) Freies Vereinigungsrecht. 5) Schutz der Arbeit und Sicherstellung der menschlichen Bedürfnisse für Alle. 6) Vollständige Erziehung aller Kinder auf öffentliche Kosten. Es wurde unter aufrührerischen Reden die Versammlung der Gemeinde-Verordneten eine geraume Zeit in dem Rathause belagert, bis die bewaffnete Macht den Rathaus-Platz von der zahlreich versammelten Menge säuberte und einer der Rädelführer, der seit längerer Zeit den Behörden als solcher bezeichnet war, zur Haft gebracht wurde. Er ist der Justiz überantwortet. Die gerichtliche Untersuchung wird sofort über dies in unserer Provinz unerhörte Attentat eingeleitet werden. Die friedliebenden Bürger Kölns werden mit mir diese Verleugnung des Gesetzes und der Ordnung beklagen. Die Behörden rechnen auf ihren Beistand; es wird die vereinte Kraft und Wachsamkeit Beider ferner Unheil, das durch die Konspiration Böswilliger planmäßig vorbereitet wurde, von der Bevölkerung einer ruhigen glücklichen Stadt mit Erfolg abzuwenden wissen. Köln, den 3. März 1848.

Der Regierung-Präsident v. Raum.

M u s l a n d.

Deutschland.

Leipzig, den 4. März. Gestern Abend war die Deputation des Rathes und der Stadtverordneten, die dem Könige die Adresse dieser Körperschaften nach Dresden überbracht hatte, zurückgekehrt. Gegen 8 Uhr sammelte sich deshalb vor dem Bahnhofe und von dort vor dem Rathause eine ansehnliche Menschenmasse. Nach langem Rufen und nachdem wiederholt versichert worden, der Zug sei noch nicht eingetroffen, erschien ein Rathsherr auf dem Balkon und versicherte, daß weder der Zug bis jetzt angelangt, noch die Deputation zurückgekehrt sei. Sobald sie angekommen, werde man sofort recht gern den dann zu empfangenden Bericht öffentlich mittheilen. Die harrende Menge blieb demzufolge vereinigt, bis gegen 9 Uhr die Deputation und später R. Blum auf dem Balkon erschienen, aus deren Mittheilungen die Anwesenden erfuhren, daß zur Zeit eine zusagende Entschließung nicht erfolgt sei; zugleich aber auch, daß heute früh eine Stadtverordneten-Versammlung stattfinden und in derselben berathen werden solle,

ob nicht sofort in einer neuen Adresse die Entlassung der Minister zu erbitten sei. Später zog ein dichter Haufe vor die Wohnung des Landtags-Abgeordneten H. Brochhaus, dem, weil derselbe als Stadtverordneter aus Kompetenzweiseln der Adresse nicht zugestimmt hatte, obwohl er mit dem Inhalte der Petition im Ganzen einverstanden gewesen war, ein Charivari gebracht wurde, was dadurch einen anderen Charakter anzunehmen drohte, daß ein Stein in's Fenster geworfen wurde. Herrn Brochhaus gelang es endlich, sich verständlich zu machen, und nachdem man ihm gesagt, was die Ursache dieses lauten Missfallens sei, sprach derselbe die Gründe aus, die ihn geleitet, worauf sich die Anwesenden entfernten.

Über den Empfang der Deputation in Dresden wird berichtet: Der König empfing die Deputirten zwar persönlich wohlwollend, dankte für die ausgesprochenen Gestimmen, ließ auch am Schlusse seine Leipziger grüßen, erklärte aber im Wesentlichen Folgendes: Die Deputation werde gewiß erwartet haben, daß der König eine sofortige und bestimmte Antwort auf die Adresse nicht ertheilen könne; deshalb wolle er auch jetzt auf den Inhalt der Adresse nicht weiter eingehen. Nur eine Bemerkung könne er nicht unerwähnt lassen: die Anerkennung, daß zwischen dem Geiste der Verwaltung und dem Geiste des Volkes die innigste Eintracht und Wechselwirkung vermieden werde, durch die eine vollständige Ausführung der Verfassung möglich sei. Seit beinahe 18 Jahren habe er in Sachsen regiert; aber sein Gewissen gebe ihm das Zeugniß, daß seine Regierung stets in Übereinstimmung gestanden habe mit den Grundsätzen der Verfassung, denen er auch ferner treu bleiben werde; das in der Adresse ausgesprochene Misstrauen habe ihn tief geschmerzt. Eine nähere schriftliche Antwort auf die Adresse selbst werde so bald als möglich folgen. Nach der ziemlich langen Rede, die der König in der sichtlichen Bewegung, ja Erschütterung sprach, zog er sich, die Deputation verabschiedend, rasch zurück, so daß zu einer etwanigen zweiten Ansprache der letzteren an ihn keine Gelegenheit war.

Karlsruhe. — Die hiesige Ztg. enthält nachstehenden Erlass des Großherzogs: „Leopold, von Gottes Gnaden, Großherzog von Baden, Herzog von Zähringen. Die schweren Ereignisse der neuesten Zeit können nicht anders, als sich weithin fühlbar machen auf die Grundlagen der bestehenden gesellschaftlichen Ordnung. Nie mehr als in solchen Zeiten ist es Bedürfniß, daß, so wie Regierung und Stände, so Fürst und Volk fest zusammenhalten, um den Feinden unserer verfassungsmäßigen Freiheit und des gesellschaftlichen Zustandes, ob sie im Innern oder von außen sich zeigen, mit vereinter Kraft entgegenzustehen. In solchen Augenblicken fehlt es nicht an Versuchern aller Art. Unter dem missbrauchten Vorwande der Freiheit wird häufig die Gesetzlosigkeit, in der alle Freiheit untergeht, gepredigt, oder eine Schreckensherrschaft Einzelner, die jede freie Anerkennung Anderer auf die gehässigste Weise verfolgen, hervorgerufen. Ich weiß, daß so viele wohlgesinnte Bürger, welches auch ihre politische Ansicht sei, sobald sie nur zu ruhiger Besonnenheit sich fassen und sich von keiner Verwirrung hinreissen lassen, die Besorgniß hegen, es möchte unter den obwaltenden schwierigen Verhältnissen auch in unserem glücklichen Lande, durch verbrecherische Bestrebungen Einzelner und Verführung Anderer, eine Störung der Ordnung, Verleumdung des Eigenthums und anderer verfassungsmäßiger Rechte herbeigeführt werden. Zu dieser ernsten Lage wende Ich Mich mit dem vollsten Vertrauen und mit der alten, nie unterbrochenen Liebe an Mein Volk, das Mir auch schon in guten, wie in schweren Tagen so viele Beweise seiner Liebe und Treue gegeben hat; Ich wende Mich an Alle, denen die Ordnung, das Recht und die wahre Freiheit am Herzen liegen, mit der Aufforderung: daß sie mit Mir zusammenwirken, um die heiligen Güter — die Ordnung, das Eigenthum und die verfassungsmäßige Freiheit auch in den Stürmen der Gegenwart aufrecht zu erhalten, so wie es Meine Pflicht und mein fester Entschluß ist, die guten Bürger des Landes in dieser Bestrebung zu unterstützen, verbrecherische Unternehmungen mit allen gesetzlichen Mitteln niederzuhalten. Meine Badener! An Euch ist es nun, der Welt das Beispiel zu geben eines in gesetzlicher Entwicklung der Freiheit, unter Festhaltung der Ordnung glücklich fortschreitenden Volkes: Ihr werdet — Ich weiß es, Ich vertraue darauf — dieses großartige Beispiel geben.“

Gegeben zu Karlsruhe, den 2. März 1848.

Leopold.“

In Karlsruhe ist die Nacht zum 2. März ruhig vorübergegangen, doch zogen am 2. noch Bürger-Patrouillen durch die Straßen. Zwei Bataillone von Kastadt sind in Karlsruhe eingesetzt.

Mainz, den 2. März. Mit Erstaunen bemerkte man die in den Deutschen Kriegsministerien anscheinend herrschende Ruhe. Hier z. B. verlautet noch nichts von Einberufung der Beurlaubten, von Bildung der Armee-corps, von Bewaffnung der Festungen &c. Man möchte fast annehmen, es habe sich in dem Nachbarlande nichts besonderes zugetragen. Man war bisher überzeugt, daß jede neue Regierung in Frankreich, selbst ohne einen Wechsel der Dynastie, sich genöthigt finden werde, durch ein Eingehen in die Lieblingswünsche der Nation, sich eine Zukunft zu sichern, und die Verträge von 1815 nicht mehr als bindend zu betrachten. Und nun sollte nach den Ereignissen vom 24. bis 26. Februar für den Frieden keine Störung zu befürchten sein? — Wer zweifelt noch, daß es in Italien zum Zusammenstoß kommen wird: Wird eine französische Armee jenseits der Alpen nicht durch eine Diverzion am Rhein unterstützt werden? Schon hat Cameriere sich erboten an die östliche Grenze zu gehen, schon fängt man an die Nationalgarde zu mobilisiren. Wenn Frankreich am Rhein etwas ausführen will, wird es durch Neberrumpelung geschehen. 1689, als Speier, Mannheim, Heidelberg, Baden, Kastatt auf die allbekannte Weise verbrannt wurden, erschienen die Feinde ohne Kriegserklärung; 1793 ließen wir uns dergestalt überraschen,

dass unsere Stadt, als General Büstine hier ankam, so zu sagen ohne Besatzung war. — Nach einem Gericht würden in der nächsten Woche 10,000 Baiern hier einrücken.

Offenbach, den 2. März. In einer gestern Abend hier abgehaltenen sehr zahlreichen Versammlung wurde die Beantragung mehrerer Punkte als dringender Zeitforderungen bei den Landständen beschlossen. Morgen wird sie eine Deputation dem Landtagsabgeordneten unserer Stadt übergeben und zu baldmöglichster Bevorwortung empfohlen. Sie sind: 1) Angelegentliche und schleunige Mitwirkung unserer Regierung und unserer Stände zur Vertretung des Volkes in einer zweiten Bundeskammer, wie diese bereits von den Herren von Gagern, Werner, Lehre und Frank beantragt wurde. — 2) Ebenso zur Feststellung eines allgemeinen Deutschen Staatsbürgerechtes und der daraus folgenden Freizügigkeit innerhalb der Deutschen Bundesstaaten. — 3) Volksthümlichere Errichtung der Wehrverfassung, zu welcher wir namentlich die sofortige Errichtung von Bürgergarden mit freier Wahl der Offiziere rechnen, und unverzüglichliche Verpflichtung jedes Wehrstandesmitgliedes auf die Landesverfassung. — 4) Allgemeines Versammlungs-, Associations- und Petitionsrecht der Staatsbürger. — 5) Unbeschränkte Pressefreiheit. — 6) Gleichstellung aller Bewohner vor dem Gesetze und in allen bürgerlichen Rechten ohne Unterschied des Standes und der Confession. — 7) Vollständige Freiheit der religiösen Überzeugung und der Cultusübung. — 8) Anwendung der rheinischen Gesetzgebung in ihren Grundsätzen und soviel wie möglich in ihren Einzelheiten auf das ganze Großherzogthum; und namentlich Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Schwurgerichte, Collegialgerichte. — 9) Revision der Verfassung und der Gemeindeordnung auf freieren Grundlagen.

Frankfurt a. M., den 3. März. Se. Königl. Hoheit der Prinz Karl von Preußen weilt hier.

Hamburg, den 3. März, 11 Uhr Abends. Um übertriebenen Gerüchten vorzubringen, theile ich Ihnen mit, daß gestern Abend bei uns ein kleiner Skandal stattgefunden hat. Er wurde dadurch herbeigeführt, daß Unruhestifter diesen Mittag ein Flugblatt verbreitet hatten, welches eine allgemeine Versammlung in dem Gebäude der patriotischen Gesellschaft für Freitag Abends zu dem Zwecke zusammenrief, um auf sofortige Ertheilung der Pressefreiheit zu dringen. In Folge dessen versammelten sich diesen Abend zwischen 7 und 8 Uhr Tausende von Menschen, um im Hause der patriotischen Gesellschaft eine Supplik wegen einer Repräsentativ-Verfassung zu unterschreiben. Vernünftigerweise ließ man Alles geschehen. Hierauf wandten sich aber die Massen nach dem Hause des, wie es scheint, nicht eben beliebten Bürgermeisters Kellinghusen, demolierten daselbst die Fenster und drangen in das Haus ein, dessen Thür man zuvor forcirt hatte. Ein schnell herbeigeeiltes Detascheme der Garnison säuberte jedoch schnell das Haus von den Unruhestiftern, so daß nicht viel Unfug geschehen sein kann. Das Militair stellte sich dann in der Straße auf, machte reine Bahn und wurde nur von einem Volkshausen umgeben, der abwechselnd von Zeit zu Zeit „Hurrah“ rief oder „auf Hamburgs Wohlergehen!“ oder „ein freies Leben führen wir!“ sang. Es wurde Generalmarsch geschlagen, die Bürgergarde trat zusammen und patrouillierte jetzt in allen Straßen. Sie wird überall von Volkshausen mit Hurrah empfangen und hat die Ordnung bereits überall hergestellt.

Oesterreichische Staaten.

Wien, den 29. Februar. Hundert und zehntausend Mann Kavallerie, worunter 15,000 Kroaten und mehr als 700 Feuerschlunde, umgeben schirmend im R. R. Italien unsere guten und bewährten Rechte. Oesterreich wird seine reichen und glücklichen, aber leicht übermuthigen Lombarden im Zaume zu halten, gegen Außen aber eine unerschütterliche Defensive zu behaupten wissen, und der Divise seiner eisernen Krone nichts vergeben. — Das hiesige Publikum sieht übrigens mit noch viel größerer Spannung auf Paris.

Frankreich.

Paris, den 1. März. Am Concorde-Platz beim Obelisken angekommen, erinnerte sich sich die Königin daran, daß weder sie noch Ludwig Philipp Geld mitgenommen, und theilte diesen Umstand einem Offizier der Nationalgarde zu Pferde, der die Menge aus einander zu halten suchte, mit. Der Offizier veranstaltete sofort unter seinen Kameraden und den Umstehenden — es waren hier größtentheils Leute aus den gebildeten Klassen zugegen — eine Kollekte. Jeder gab, was er bei sich hatte, und so kam in wenigen Minuten eine Summe von 200 Fr. zusammen, die man dem Könige als Reisegeld einhändigte. In Versailles angekommen, wollte er mit der Post weiterreisen, da aber keine Postpferde bereit waren, spannte man Kavalleriepferde ein, die eben nicht schnell gelaufen sein mögen. Der Herzog von Montpensier, welcher die Herzogin von Orleans in die Kammer begleitet hatte, konnte nicht mehr in die Tuilerien zurück; seine Gemahlin, die Prinzessin Louisa Fernanda, welche der König und die Königin bei ihrer Flucht vergessen hatten, flüchtete sich, als das Schloß erstmals war, in das oberste Stockwerk, wo sie bis zum 25. Abends verborgen blieb. Ein Offizier der Nationalgarde, der den Auftrag hatte, die Gemächter der Tuilerien zu inspizieren, fand sie hier in einem Bedientenzimmer ganz bleich und entkräftet, unter den Qualen des Schreckens und des Hungers. Der Offizier beruhigte sie, brachte ihr einige Erquickungen und führte sie in seine Wohnung, worauf er die provisorische Regierung am folgenden Tage davon in Kenntniß setzte. Diese beförderte die Spanische Prinzessin unter sicherem geheimen Geleite, wie die Einen berichten, nach der Spanischen Grenze, wie die Anderen glauben, nach London. Das Ge-

rückt, die Herzogin von Orleans sei noch in Paris, ist ziemlich allgemein verbreitet, scheint aber nichtsdestoweniger keinen Glauben zu verdienen. Sicherem Nachrichten zufolge, ist Herr Guizot unter dem Kittel eines Handwerkers und nach einer sehr stürmischen Überfahrt glücklich in England angekommen.

Die früher suspendirten Professoren Quinet und Michelet werden ihre Vorlesungen auf Befehl der Regierung wieder eröffnen. — Eine Menge Generale haben sich zur Verfügung der Regierung gestellt.

Auch in Lyon sollen Erzesse gegen mehrere religiöse Anstalten begangen worden sein. Mehrere Klöster sollen verwüstet und verbrannt worden sein.

Aus Brüssel sind mehre Kisten mit Effekten abgegangen, welche die Königin der Belgier nach England an die Mitglieder ihrer Familie schick, die dort ganz entblößt angekommen sind.

Die Ankunft des Prinzen Louis Napoleon hat gar keinen Eindruck gemacht. Zwei Prinzessinnen der Königl. Familie und die Kinder der verstorbenen Prinzessin Marie waren noch zu Paris.

Die Königl. Familie hatte so eiligst die Tuilleries verlassen, daß Louis Philippe zu Amt zwei Hemden kaufte, und die kleinen Prinzen mußten sich zu Dreux Müßen kaufen. Von einem Beamten zu Dreux mußte sich Louis Philippe 4000 Franks leihen. Von hier aus begab er sich nach seinem Einschiffungsort. Prinz Joinville soll wirklich in Folge seiner politischen Meinungsverschiedenheit nach Algier gegangen sein. Der Prinz soll wegen der Zukunft solche Sorge empfunden haben, daß er die Prinzessin und seine zwei Kinder mitnahm. Beim Abschiede soll er sogar geäußert haben, daß er sehr fürchte, daß die nächste Zusammenkunft der Familie im Hafen von Cherbourg sein würde. Man versichert, daß die Zahl der Todten nur gegen 200, die Zahl der Verwundeten etwa 300 sein werde.

In dem Kriegsministerium, meldet die „Reform“, ist beschlossen worden, sofort zur Bildung einer Maas- und Rhein-Armee zu schreiten. Die Einheitsruppen werden durch Soldaten der Republik ersetzt werden. In der Uniformirung der Truppen sollen gleichfalls Veränderungen vorgenommen werden.

Hr. Emile de Girardin hat die irdische Hülle Armand Carrel's aus dem Kirchhofe von St. Mandé (bei Paris) ausgraben lassen, und war der Erste, der darauf antrug, sie im Pantheon beizusetzen.

Ein großer Theil der Präfekten hat seine Entlassung gegeben, wird jedoch auf seinen Posten bleiben und die Ordnung aufrecht zu erhalten suchen, bis die resp. Nachfolger eingetroffen sind.

Die Mode versichert, Herr Guizot habe sich Mittwoch Abend in dem Wagen eines Couriers nach Calais geflüchtet, wo er sich wahrscheinlich nach England eingeschiff hat. Am selben Tage slohen auch verkleidet die Herren Delessert und Hebert. Alle haben geklagt, sie seien durch den Kriegsminister und General Sévestani über die Stimmung der Armee getäuscht worden. Sie schließen auch die ganze Verantwortlichkeit für die strengen Maßregeln auf den König. Andern Nachrichten zufolge soll Herr Guizot von Boulogne in einem offenem Boote nach England gefahren sein.

Die Kommission, welche alle Gegenstände in den Tuilleries aufnimmt, hat sich überzeugt, daß der angerichtete Schaden nur sehr gering ist. Nur in den Zimmern des Herzogs von Nemours ist Vieles durcheinander geworfen, aber nichts fortgenommen. Eine große Masse Geld ist gefunden worden. Ein Arbeiter hatte den Einstall, was er fand, in eine Wanne zu werfen und darüber eine Decke zu legen, als ob es ein Bett wäre. Dann setzte er sich darauf und wartete, bis einige Personen kamen, denen er seinen Schatz übergeben konnte. Es sind sechs Wagen voll mit Geld, Silbergeschirr und Diamanten nach dem Schatz. Das Volk geleitete die Wagen und nicht ein Stückchen wurde vermisst.

Paris, den 2. März. Morgen erwartet man im „Moniteur“ die Zusammenberufung der National-Versammlung.

Die Städte, welche Paris am fernsten liegen, Bordeaux, Toulon, Marseille und Toulon, kennen seit dem 25. Februar durch telegraphische Depeschen die Ereignisse in der Hauptstadt und die Bildung einer provisorischen Regierung. Die Republik ist gegenwärtig in ganz Frankreich proclamirt. Eine aus Toulon vom 28. Februar datirte telegraphische Depesche ist außerdem insofern von Bedeutung, als sie die Meldung enthält: „Man hat keine Nachrichten von den Prinzen (Almale und Joinville in Algerien). Selbst der Marine-Präfekt hat uns keine geben können.“

Proclamation.

In Anbetracht, daß seit einem halben Jahrhundert jede neue Regierung, die sich erhoben, Eide verlangte und sich leisten ließ, die bei jedem politischen Wechsel durch andere ersetzt wurden; in Anbetracht, daß jeder Republikaner als erste Pflicht volle Hingabe ohne Vorbehalt für sein Vaterland besitzt, und daß jeder Bürger, der unter der republikanischen Regierung ein Amt annimmt oder es zu bekleiden fortfährt, noch die ganz besonders heilige Verpflichtung eingeht, ihr zu dienen und sich ihr ganz zu ergeben: verordnet die provisorische Regierung: „Die Beamten der Administrativ- und Gerichts-Behörden leisten keinen Eid.“

Im Laufe des gestrigen Tages empfing die provisorische Regierung eine Menge Handwerker-Deputationen, die alle auf Organisation der Arbeit drängten, daß große Paradeperle des Tages. Die Regierung antwortete ihnen, daß die im Luxembourg zusammentretenen Kommission sich unverzüglich mit der Lösung der Frage beschäftigen werde, und heute erscheint folgende

Proclamation.

Bürger!

Die „Regierungs-Kommission für die Arbeiter“ ist heute in Funktion getreten.

Auf diese Bänke, wo noch kürzlich die Gesetzgeber des Privilegiums, die Pairs von Frankreich saßen, hat jetzt das Volk sich gesetzt, gleichsam um materiell Besitz von seinem Recht zu nehmen und den Platz seiner Souveränität zu bezeichnen. Arbeiter, eure Kameraden, haben vor uns die Interessen erörtert, welche euch theuer sind. Bis die Regierungs-Kommission durch die Wahl von Delegirten der verschiedenen Stände sich komplettiert hat, beschäftigen wir uns damit, die auf die Stunden der Arbeit und auf die Abschaffung der Waarenzahlung (? marchandise) bezüglichen Fragen lösen. Und jetzt, Bürger, beeilt euch, eure Arbeiten wieder aufzunehmen; bedenkt, daß eine Stunde Zögern ein verlorner Schatz für das Vaterland ist. Ihr seid mit die Stärke und die Besorgniß der provisorischen Regierung der Republik.“

Der Finanzminister — sagt der Moniteur — ist in Kenntniß gesetzt worden, daß verschiedene Journale, ohne mit dem Stempel versehen zu sein, in den Straßen vertheilt und von der Post versandt sind. Er hat den Beschuß gefaßt, daß vom 5. März an die Stempelgesetze wieder in Kraft treten. Die Regierung zweifelt nicht, daß die Organe der Publicität und der öffentlichen Meinung die ersten sein werden, das Beispiel des Gehoirms gegen die Gesetze zu geben bis zu dem Tage wo eine freie und vollständige Prüfung gestattet haben wird, die Reformen darin einzuführen, welche nötig sein möchten.

Noch gestern Abend um 10 Uhr fand in Folge dieses Dekrets eine Versammlung fast sämtlicher Redaktionen in den Büros des Courrier français statt. Die Berathung dauerte bis gegen 1 Uhr Nachts. Trotz der späten Stunde und trotz eines furchtbaren Plagregens, der vom Himmel goß, begaben sich dann alle Anwesenden nach dem Stadthause, um der provisorischen Regierung ihre Protestation gegen die Biedereinführung des Stempels und der Kautionsleistung zu übergeben. Die Mitglieder der Regierung waren sämtlich nicht zugegen. Der Generalsecretair aber empfing sie und versprach, die Protestation unverzüglich vorzulegen und zu befürworten. Man erwartet die Entscheidung stündlich.

Das Dekret wegen Abschaffung des Adels und anderer Titel scheint noch nicht deutlich genug gewesen zu sein. Der Delegirte der Regierung für die Polizeiverwaltung hat wenigstens in seinen Büros speziell angezeigt, daß die einzige von der Regierung anerkannte Qualification das „Citoyen“ sei und demgemäß sämtliche Beamte in ihren dienstlichen Akten sich nur dieser Bezeichnung zu bedienen hätten.

In die Departements ist eine telegraphische Depesche des folgenden Inhalts abgegangen:

„Lagebefehl.“

Soldaten! Ich beschwöre euch, im Namen des Vaterlandes und der Ehre, eure Fahne nicht zu verlassen und auf die Stimme der Offiziere zu hören, welche euch befehligen. Die Nation bedarf des Beistandes und des Patriotismus ihrer Kinder, und vergeßt nicht, daß ihr eines Tages vielleicht berufen seid, ihre Unabhängigkeit und die Unvergleichlichkeit ihres Territoriums zu verteidigen. Ihr werdet auf meine Stimme hören, die im Namen der Ehre und des Vaterlandes zu euch spricht.

Der provvisorische Kriegsminister Subervic.“

Der National und mehrere andere Blätter enthalten folgende Zeilen des Prinzen Louis Napoleon:

„Paris, den 29. Februar.“

An die Mitglieder der provisorischen Regierung.

Meine Herren! Nach dreiunddreißig Jahren des Exils und der Verfolgung, glaube ich das Recht erworben zu haben, eine Heimath auf dem Boden des Vaterlandes wiederzufinden. Sie dagegen denken, daß meine Anwesenheit gegenwärtig ein Gegenstand der Verlegenheit werden könnte. Ich entferne mich daher einstweilig. Sie werden in diesem Opfer die Reinheit meiner Gesinnungen und die Aufrichtigkeit meines Patriotismus erkennen. Empfangen Sie, meine Herren, ic. (gez.) Napoleon Louis Bonaparte.“

Auch die Legitimisten schließen sich der provisorischen Regierung an; Herr v. Larochejacquelin hat schon ein Schreiben an sie gerichtet.

Der Russische Geschäftsträger hatte gestern eine lange Konferenz mit Herrn v. Lamartine, die sich indeß nur mit Feststellung von Pass-Formalitäten beschäftigt haben soll.

Die Wunden, welche General Lamoricière an der Hand und in der Seite erhalten, sind beinahe geheilt, und er wird unverzüglich nach der Nordgrenze abgehen können, wo er den Auftrag hat, ein Observationscorps zu organisiren.

Schweden.

Neuenburg, den 29. Februar. Auch in diesem Lande ist eine Revolution ausgebrochen. Am 28sten beschloß das Patrioten-Comité von La-Chaux-de-Fonds, alle Comités des Landes auf Mittwoch den 1. März einberufen und am Donnerstag sollte die Regierung aufgefordert werden, ihre Entlassung einzureichen und die Royalisten zu entwaffnen. Der Aufstoss von Westen her scheint aber die Massen rascher und electrischer ergriffen zu haben, als selbst die Führer ahnten. In Lacle und La Chaux-de-Fonds wollte das Volk nichts von diesem langsamem Wege wissen. Folgender Briefauszug zeigt den Weg, den man seit kurzer Zeit gemacht hat: La-Chaux-de-Fonds, den 29. Februar 10½ Uhr Morgens: Die Revolution wird um 11 Uhr losbrechen. 12 Uhr: Soeben hat La-Chaux-de-Fonds die eidgenössische Fahne aufgestellt, wie auch Lacle, man spricht von einem Zuge nach Neuenburg mit Hülfe der Berner. 2 Uhr Nachmittags: Alles ist vorbei, der Maire von La-Chaux-de-Fonds hat seine Entlassung gegeben, die Behörden von Lacle ebenfalls. Man erwartet, daß auch die Regierung keinen Widerstand versuchen werde.

Großbritannien und Irland.

London, den 2. März. Durch den elektrischen Telegraphen ist von Southampton die Nachricht eingetroffen, daß der General Lefèvre mit einem Bediensteten (Extrablatt und Beilage.)

ten, den man für Hrn. Guizot hielt, in Jersey angelkommen war. Auf demselben Schiffe befand sich auch eine Dame mit zwei Kindern, die, nach der zuverlässlichen Angabe des Jersey Chronicle, die Herzogin von Orleans gewesen sein soll. Wenigstens ist es gewiss, daß der Gouverneur von Jersey die Reisenden mit großer Erfurdt und Aufmerksamkeit behandelte und mit dem angeblichen Be-dienten ein längeres Gespräch aufknüpfte.

Der Herzog von Nemours hat das Französische Gesandtschaftshotel, sobald Graf Jarnac die offizielle Nachricht von der Entfernung der Dynastie Orleans erhalten hatte, sogleich verlassen und die nahe bei der Stadt in Cast-Sheen gelegene Villa des Belgischen Gesandten bezogen, welche der Letztere zu seiner Disposition gestellt hat. Der Herzog hatte heute eine Audienz bei der Königin. Von Ludwig Philipp weiß man noch nichts.

In der Unterhaussitzung vom 28. machte der Kanzler der Schatzkammer die angenehme Anzeige, daß die Regierung, nachdem die ganze Nation so entschieden sich gegen die Erhöhung der Einkommensteuer ausgesprochen habe, nicht mehr auf dieser Maßregel bestehen wolle, obgleich es gerade im gegenwärtigen Augenblick höchst wünschenswerth sei, über eine volle Schatzkammer verfügen zu können. Dagegen hoffe er, daß das Haus die Fortdauer der gegenwärtigen Einkommensteuer auf einen weiteren Zeitraum von drei Jahren bewilligen werde, da sie für die Bedürfnisse der Regierung unumgänglich nothwendig sei.

Italien.

Rom, den 23. Februar. Am 20. Nachmittag hat Pius IX. die Civica zum erstenmal um sich versammelt, in der Absicht, sie in Übersicht zu nehmen und sie anzureden. Schon früh 10 Uhr wurde Generalmarsch geschlagen. Bevor sich die Bataillone in Bewegung setzten, kam 2 Uhr heran. Gegen 3 Uhr waren alle auf dem Petersplatz versammelt und von da an wurden sie in den großen Hof der Belvedere geführt.

Napel, den 19. Febr. (A. Z.) Dem Sturz des jetzigen Ministeriums sieht man hier nächste Woche entgegen.

Gegen Sicilien neue Kriegsrüstungen. Königliche Dampfschiffe bringen 90,000 Nationen für die Citadelle nach Messina und 40,000 nach Syrakus hinüber. Auch in Augusta scheint sich noch R. Militair zu halten. Über Messina's Schicksal ist man sehr besorgt. Die Truppen aus Catania zogen heute Mittag ohne Flinten und Seitengewehr ins Castell Nuovo. Niedergeschlagenheit bemerkte man nicht auf ihren Gesichtern. Zwei Kriegsdampfschiffe brachten 8 Compagnien vom dritten Linienregiment und den General Nunziante. Dieser durfte sich nirgend blicken lassen und begab sich rasch zu Wasser nach Gaeta. General Cecca leistete auf den Posten als Kommandant der Nationalgarden Verzicht, Fürst Pignatelli-Strongoli wird ihn ersetzen. Der Kriegsminister Garzia

wird durch den Prinzipal Garibaldi ersetzt. Über die Papiere, welche bei Santoro in Palermo gefunden, laufen misstrauenerweckende Gerüchte umher. Im Namen des Königs soll Vial ihn zu einer Contrarevolution ermuntert haben. Die englischen Diplomaten Minto und Napier erhielten heute Depeschen von Admiral Parker. Das Dampfschiff Vesuv brachte viele Sicilische Familien hinüber, auch den Grafen Amari, provisorischen Intendanten von Messina. Amari, Sicilianer, stieß aus Barletta, wo er Sotto Intendente war, freudig nach Neapel als die Revolution drohte. Seine Frau und seine Kinder wurden zu Barletta im Triumph durch die Straßen geführt, als die Constitution dort bekannt wurde.

Florenz, den 24. Februar. Am 17. d. dauerte das Schießen auf den Straßen bis Abends acht Uhr; auf den Plätzen hatten sich ganze Pelotons gebildet. Im Teatro nuovo hatte man abermals die Komödie unterbrochen, es wurden revolutionäre Gedichte gesungen, und zuletzt ging das Publikum vom Parterre auf die Bühne, wo es mit Fahnen umherzog und Nationallieder sang. Vom Theater della Vergola wurde der Großherzog mit Wachskerzen nach der Residenz begleitet. Gestern Abend versammelte sich das Volk vor dem Hause des Gonfaloniere und schrie, man solle ein Gesetz machen, daß die Hausmiete von Monat zu Monat gezahlt werde. Bis jetzt muß man 6 Monat vorauszahlen und zwar zwei Monat vorher, ehe man die Wohnung bezieht. Heute früh wiederholte sich die Versammlung auf dem Domplatz, und der Gonfaloniere hat zum Volk gesprochen. Es scheint wenig gefruchtet zu haben, denn jetzt durchziehen Patrouillen von Dragonern die Stadt. Man soll geschrien haben: Viva l'Austria, und man sagt auch, heute Abend solle man vor das Hotel des Österreichischen Gesandten ziehen und ihm Eviva's bringen. Hauseigentümer, welche die Hausmiete einkassieren wollten, wurden gestern mit Stockschlägen empfangen.

Vermischte Nachrichten.

In der Allg. Ztg. für Christenthum und Kirche heißt es aus Magdeburg vom 22. Februar: „Dulon hat unter dem Consistorium geantwortet, daß er der empfangenen Einladung derselben zu einer freundlichen Besprechung zwar nachgekommen sei, eben weil es nur „eine freundliche Besprechung“ gegolten habe, er habe jener Unterredung sich zu freuen gehabt und sie sei ihm auch lehrreich gewesen: indessen da gegenwärtig das Consistorium einen ganz anderen Ton annehme, so müsse er erklären, daß er hinsichtlich seiner literarischen Leistungen derselbe ganz und gar nicht als einen competenten Gerichtshof, und wegen seiner ausgesprochenen Ansichten, Meinungen und Grundsätze es noch weniger als seine erscheidende Behörde anerkennen könne. Das Consistorium besteht nicht aus „reformirten“ Mitgliedern, sei keine „reformirte“ Kirchenbehörde. Ubrigens beharrte er bei Allem, was er in seinen Schriften gesagt habe.“

Stadttheater zu Posen.

Donnerstag den 9. März: Auf schriftliches Verlangen zum Viertenmale: Valentine; Schauspiel in 5 Akten von Gustav Freytag.

Freitag den 10. März: Der Pariser Lums-pensammler; Schauspiel in 5 Akten, nebst einem Vorspiel in 1 Akt, nach dem Französischen für die Deutsche Bühne bearbeitet von L. Alvensleben.

Die heute früh erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben zeige ich, statt jeder besonderen Meldung, meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebenst an.
Posen, den 6. März 1848.

Buttmann, Wegebaumeister.

Bekanntmachung.

Die am 21sten März 1828. geborene Maria-anna Theodora von Lukomska, Tochter des verstorbenen Landschaftsrathes Marcell von Lukomska zu Parusewo, Wreschener Kreises, hat vor ihrer Verheirathung mit dem Gütsbesitzer Valerian von Hulewicz zu Modziesewice mittelst des Oberverwaltungsgerichts bestätigt, ge-richtlichen Vertrages vom 29sten Juli 1846. die eheliche Gütergemeinschaft hinsichts des eingebrochen

Vermögens, ausgeschlossen, jedoch die Gemeinschaft des Erwerbes beibehalten, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 23. Februar 1848.

Königliches Oberlandesgericht,
Abtheilung für Nachlaß- und Vermundshaftssachen.

Jagdverpachtung. — Die kleine Jagd auf den zum Bezirk der hiesigen Obersförsterei gehörigen, nachstehend benannten Feldmarken, und zwar:

- 1) auf der Feldmark der Olszak-Mühle bei Posen,
- 2) = = dto. = Lęcz- dto. =
- 3) ein zum Vorwerk Sarbinowo gehöriger Theil der dortigen bäuerlichen Feldmark,
- 4) auf der Feldmark Gruszczyn,
- 5) = = bäuerlichen Feldmark Lowencin,
- 6) auf der Feldmark Commenderie bei Posen,
- 7) = = Krzesinki,
- 8) = = Rabowice,
- 9) = = Strumiany,
- 10) = = Libartowo,
- 11) = = Glinka durowna,
- 12) = = Kostrzyn, Königl. Antheils,
- 13) = = Buszkowice-Mühle,
- 14) = = Łagiewki,
- 15) = = Padarzewo, Dorf u. Hauland,
- 16) = = Uścinek, Wreschener Kreises,

17) auf der Feldmark Szęborowo, Wreschener Kr.,
18) " " " Neuhausen, früher Revier

Szęborowo,

19) auf dem Terrain des chem. Reviers Gozdowo bei Wreschen,

20) " " " Reviers Neudorf, bei Wreschen,

21) auf der Feldmark Kaczonowo bei Wreschen,

22) " " " Neudorf bei Wreschen,

23) " " " und dem chem. Revier Vorzykowo, Kreis Wreschen,

soll vom 1ten Juli c. ab wieder anderweit auf drei Jahre im Wege des Meistgebots verpachtet werden. Dazu steht a) für die von 1. bis 8. incl. genannten Feldmarken des Posener Kreises, Montag den 10ten April c. von 10 Uhr bis 1 Uhr Mittags im Hôtel de Paris zu Posen, und b) zur Verpachtung der von 9. bis 23. genannten Feldmarken, Freitag den 14ten April c. ebenfalls von 10 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags im Forsthause zu Jezierce (auf der Straße von Nekla nach Pudewitz) Termin an, zu welchem Pächter hiermit eingeladen werden.

Zielonka, den 1. März 1848.
Der Königliche Obersförster Stahr.

Zu vermieten.
Markt No. 88. ist von Ostern c. die dritte und von Michaelis ab die erste und zweite Etage zu vermieten.
L. Munk.

Die Breslauer Strom-Assecuranz-Compagnie

bewilligt ihren Versicherten denselben Rabatt wie andere Anstalten und versichert zu festen Prämien durch ihren Agenten

EDUARD MAMROTH,

kleine Gerberstraße No. 12.

Bekanntmachung
der General-Landschafts-Direktion in Posen.

Von den auf Biezdrowo, Strzyziewo, Pamiątkowo, Kornik, Pożarowo, Babrowko und Kempa ertheilten $4\frac{1}{2}$ und $3\frac{1}{2}\frac{1}{2}$ Pfandbriefen sollen auf den Antrag der Besitzer der genannten Güter nachstehende Appoints abgelöst und im Hypothekenbuche gelöscht werden.

Nummer des Pfandbriefs.	Gut.	Kreis.	Betrag des Pfandbriefs
von 62 bis 65	von 5288 bis 5291	Biezdrowo	$4\frac{1}{2}$
" 67 " 70	" 5293 " 5296	dito	à 1000 Rthlr.
" 73 " 76	" 4391 " 4394	dito	à 500 Rthlr.
" 78 " 80	" 4396 " 4398	dito	à 250 Rthlr.
" 81 " 84	" 2567 " 2570	dito	à 100 Rthlr.
" 90 " 93	" 7712 " 7715	dito	à 50 Rthlr.
" 98 " 99	" 7720 " 7721	dito	à 25 Rthlr.
" 102 " 103	" 3520 " 3521	dito	à 1000 Rthlr.
" 108 " 109	" 3526 " 3527	dito	à 50 Rthlr.
" 118 " 126	" 7719 " 7727	dito	à 25 Rthlr.
" 1 " 2	" 660 " 661	Strzyziewo	à 1000 Rthlr.
" 16 " 19	" 245 " 248	dito	à 50 Rthlr.
" 22 "	352	Pamiątkowo	à 25 Rthlr.
" 46 "	4293	Posen	à 100 Rthlr.
" 83 "	1996	dito	à 50 Rthlr.
" 241 " 242	" 4116 " 4117	Kornik	à 100 Rthlr.
		Schrin	
6	2396	Pożarowo	$3\frac{1}{2}\frac{1}{2}$
9	2744	dito	à 200 Rthlr.
13	2899	dito	à 100 Rthlr.
26	468	Babrowko	à 40 Rthlr.
27	1505	Kempa	à 100 Rthlr.
		dito	à 20 Rthlr.

Diese Pfandbriefe werden daher hiermit aufgekündigt und die Inhaber derselben in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 10. November 1847 aufgefordert, solche nebst den dazu gehörigen Zinscoupons in coursfähigem Zustande ungesäumt und spätestens in dem pro Johanni d. J. anstehenden Zinszahlungs-Termine bei Vermeidung eines auf ihre Kosten zu erlassenden öffentlichen Aufgebots an unsere Kasse einzuliefern und dagegen andere Pfandbriefe von gleichem Werth nebst Coupons in Empfang zu nehmen. Auswärtigen Inhabern steht es frei, obige Pfandbriefe durch die Post mit unfrankirten Schreiben einzusenden, welchemnächst ihnen andere Pfandbriefe portofrei werden zugeschickt werden.

Posen, den 12. Februar 1848.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Die Ausfuhr von Ziegelsteinen eventualiter Kalk für den hiesigen Festungsbau vom 1sten April 1848 bis eben dahin 1849, soll im Wege der schriftlichen Submission an die Mindestfordernden ausgethan werden.

Die Submissionen sind bis Mittwoch den 15ten März c. Vormittags 9 Uhr

versiegelt unter Vermerk des Inhalts auf der Adresse im Bureau der Festungsbau-Direktion, woselbst auch die Data und Bedingungen, auf welche die Submissionen zu begründen sind, eingesehen werden können, einzureichen.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen, so wie die weitere Unterhandlung, wird demnächst am 15ten d. M. früh 9 Uhr ebendaselbst statt finden.

Posen, den 2. März 1848.

Königl. Festungsbau-Direktion.

Große Wein-Auktion.

Donnerstag den 9ten und Freitag den 10. März Vormittags von 9 Uhr ab, sollen im Auktions-Lokal Friedrichstraße No. 30. für auswärtige Rechnung eine große Parthe rothe Bourdeau, so wie auch Rheinweine und diverse Ursarweine in Flaschen, in Parthen à 10 Stück gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Anschuß

Nugenwalder Ackergeräthe.

Einen neuen Vorraath von Getreide- und Kleesägemaschinen, Schottischen, Untergrund-, Wassersurchen- und Thürischen Häuse-Pflügen, Erbselpaten, Ramson-Erosquillischen Dreschmaschinen, Getreide-Reinigungs-Maschinen und andern Acker-Geräthen empfiehlt

die Eisenhandlung von H. Cegielski.

Zu verkaufen

das Haus auf der kleinen Gerberstraße No. 6., neu und dauerhaft gebaut, mit grossem Hofraum, Hintergebäuden, Stallungen u. mit einem parkartigen Garten und Wiese. Das Nähere ist bei dem Gutsbesitzer Gärtig in Klonj bei Koszyn zu erfahren.

Ein Comptoir-Doppelt-Schreibpult wird gesucht,

und beliebe sich Inhaber eines solchen in der Eisenhandlung Judenstraße No. 1 zu melden.

fordernden übergeben werden. Die Submissionen sind bis Sonntag den 12ten d. M. Vormittags 12 Uhr versiegelt, unter Vermerk „Submission“ auf der Adresse, im Bureau der Armen-Deputation einzureichen, woselbst auch die näheren Data und Bedingungen eingesehen werden können.

Die Eröffnung der eingehenden Submissionen so wie die weitere Unterhandlung wird demnächst den 12ten d. M. Nachmittags 3 Uhr ebendaselbst stattfinden.

Posen, den 6. März 1848.
Die Armen-Deputation der hiesigen Synagogen-Gemeinde.

Die beliebte frische Tischbutter habe wiederum erhalten. Italienische Rohrmünder das Pfund 6 Sgr. Demzufolge mache ich Ein gecktes Publikum aufmerksam, um Irthümer zu vermeiden, daß ich meinen Dampf-Coffee mit meinem Etiquett u. Siegel verschen habe, und bitte um geneigten Zuspruch. Roggencoffee à Pfund $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Isaac Reich,
Breite-Straße No. 21. und Friedrichs-Straße No. 16. vis-à-vis der neuen Brodhalle.

Stockfisch,

die Fastenzeit hindurch täglich zum Frühstück bei S. A. Fischbach, neben dem Rathause zu haben.

Börse von Berlin.

Amtlicher Fonds- und Geld-Cours-Zettel.

Den 4. März 1848.	Zins-Fuss.	Preus. Cour. Brief.	Cour. Geld.
Staats-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	—	84 $\frac{1}{2}$
Präm.-Scheine d. Seehdl. à 50T.	—	—	—
Kur.- u. Neum. Schuldverschr.	$3\frac{1}{2}$	—	—
Berliner Stadt-Obligationen . .	$3\frac{1}{2}$	—	—
Westpreussische Pfandbriefe . .	$3\frac{1}{2}$	$85\frac{1}{4}$	84 $\frac{1}{2}$
Ostpreussische	$3\frac{1}{2}$	—	—
Grossherz. Posensche Pfandbr. .	4	—	95
dito dito dito	$3\frac{1}{2}$	$84\frac{1}{4}$	84 $\frac{1}{2}$
Pommersche	$3\frac{1}{2}$	—	85
Kur.- u. Neumärkische dito	$3\frac{1}{2}$	—	85 $\frac{1}{2}$
Schlesische	$3\frac{1}{2}$	—	—
dito	vom Staat gar. Litt. B.	$3\frac{1}{2}$	—
Pr. Bank-Autheil-Scheine	—	—	90
Friedrichsd'or	—	14	$1\frac{1}{2}$
Andere Goldmünzen à 5 Thlr. . . .	—	13	$1\frac{1}{2}$
Disconto	$3\frac{1}{2}$	—	4 $\frac{1}{2}$
<i>Actionen.</i>			
Berl. Anh. Eisenbahn Lit. A. B.	—	100 $\frac{1}{2}$	99 $\frac{1}{2}$
do dito Prior. Oblig. . . .	$4\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Hamburger	4	—	—
do do Priorität	$4\frac{1}{2}$	—	—
Berlin-Potsd. Magdeh.	4	76 $\frac{1}{2}$	75 $\frac{1}{2}$
do Prior. Oblig.	4	—	83 $\frac{1}{2}$
do dito	5	—	—
Brl.-Stet. E. Lt. A. und B.	—	—	96 $\frac{1}{2}$
Bresl.-Schweid.-Freibg.-Eisenb.	4	—	—
do dito	4	—	—
Köln Mind. v. e.	4	77	80
do dito	$4\frac{1}{2}$	—	—
Düss. Elb. Eisenbahn	—	—	—
Magdeh. Halberstädter Eisenb.	4	106 $\frac{1}{2}$	105 $\frac{1}{2}$
do dito	4	—	—
Niederschl.-Märk.	4	74 $\frac{1}{2}$	—
do do Priorität	4	84 $\frac{1}{4}$	83 $\frac{1}{2}$
do do III. Serie	5	92	—
Ob.-Schles. Eisenbahn Lt. B.	4	—	—
do do Prior.-Obl.	—	—	—
do do Lt. B.	4	—	—
Nieder-Schles. Zwg.-B. Priorit.	5	—	—
Prinz Wilh. (Stelle-Voh.)	5	—	—
do do Priorität	—	—	—
Rhein. Eisenbahn	4	60 $\frac{1}{2}$	59 $\frac{1}{2}$
do Stamm-Prior. (voll eingez.)	4	—	—
do dito	4	—	—
Thüringer	4	—	61 $\frac{1}{2}$
Wilh.-B. (C.-O.)	5 $\frac{1}{2}$	—	—
do dito	5 $\frac{1}{2}$	—	—

Posen, den 7. März 1848, 4 $\frac{1}{2}$ Stadt-Obligationen ohne Cours.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 6. März 1848.	Preis
(Der Scheffel Preus.)	von bis
	Rpf. Øjr. & Øjr. Rpf. Øjr. & Øjr.
Weizen d. Schsl. zu 16 Mz.	1 18 11 2 2 3
Roggen dito	1 5 7 1 10 5
Gerste	1 10 — 1 14 5
Hafer	— 22 3 — 24 5
Buchweizen	1 1 1 1 1 1
Ebsen	1 10 — 1 14 5
Kartoffeln	— 16 — — 19 11
Heu, der Ctr. zu 110 Psd.	— 27 6 1 —
Stroh, Schot zu 1200 Psd.	4 20 — 5 10
Butler das Kak zu 8 Psd.	2 5 — 2 10

מצות ליפרונג

Die Lieferung von 30,000 bis 35,000 Stück Osterbroten für die unterzeichnete Deputation soll im Wege der schriftlichen Submission dem Mindest-

Extra-Blatt

zu
Nr. 57. der Zeitung für das Großherzogthum Posen vom 8. März 1848.

Düsseldorf, den 3. März, Mittags 2 Uhr. So eben werden in der Stadt öffentlich gedruckte Zettel angeschlagen und in die Häuser durch den Zeitträger des Theaters vertheilt, welche die Bürger Düsseldorfs zu einer Versammlung auf heute Abend 7 Uhr in die Bockhalle einladen „zur Unterzeichnung einer Petition an Se. Majestät den König.“

Die Versammlung, die von den Behörden erlaubt zu sein scheint, findet statt in Folge einer Besprechung einer großen Anzahl hiesiger Bürger, welche gestern Abend in einer hiesigen Restauration gehalten wurde und in der man übereingekommen ist, Se. Majestät um Ertheilung einer Constitution, Gewährung der Pressefreiheit und des Associationsrechtes, so wie Zurückziehung des Strafgesetz-Entwurfes zu bitten.

Köln, den 4. März. Die beklagenswerthen Ereignisse des gestrigen Abends, die besonders von einigen als Communisten bekannten Personen geleitet zu sein scheinen, haben, wie wir hören, drei Verhaftungen zur Folge gehabt, darunter die eines ehemaligen Lieutenants, jzigen Schreiner-Lehrlings v. Willrich. Die Ruhe war schon gestern Abend vollständig hergestellt und wird hoffentlich nicht mehr gestört werden. Der gesetzliche Sinn des Kerns der Kölner Bürger lässt dies mit Zuversicht erwarten. Der bei weitem größte Theil der Menschen, die sich in der Nähe des Rathauses befanden, bestand überhaupt nur aus Neugierigen, und die Zahl der eigentlichen Theilnehmer war nur gering.

Köln, den 4. März. Ein gestern Abends mit dem letzten Eisenbahngespann von Brüssel hier eingetroffener Reisender erzählt, und zwar, wie er behauptet, als Augenzeuge, daß am Donnerstag Abend auch in jener Stadt, die übrigens bis dahin der erfreulichsten Ruhe genossen, eine Pöbeldemonstration stattgefunden habe, welche möglicherweise sehr ernste und bedauerliche Folgen hätte nach sich ziehen können, wenn nicht der König durch sein mutiges und energisches Auftreten den Sturm beschwichtigt hätte. Eine große Menge Volks drang nämlich lärmend gegen den Königlichen Palast; in welcher besondern Absicht hat der Berichterstatter nicht erfahren können. Mitten unter dem Toben der aufgeregten Massen erschien plötzlich der König selbst auf dem Balkon, ernst und ruhig, fragte mit starker Stimme, was die Menge begehrte, jedes zulässige Verlangen werde erfüllt etc. — und das imponirte den Leuten so sehr, daß sie nach kurzem Verstummen jede revolutionäre Forderung vergaßen und dagegen in ein eben so stürmisches und oft wiederholtes: Vive le roi! ausbrachen, als sie vorher im entgegengesetzten Sinne getobt hatten. Sofort verließen sich die Volksmassen und bald nachher war die Stadt ruhig.

Das Frk. Journal meldet aus Frankfurt vom 4. März, 11^½ Uhr: „Wir erfahren so eben pr. Eisenbahn-Telegraph von Wiesbaden, daß die vom Volke dort stipulirten bekannten neuen Artikel und Forderungen von der verwitweten Herzogin, dem Prinzen Nikolaus und den Herzoglich Nassauischen Staats-Ministern unter ihrer Garantie provisorisch genehmigt wurden.“

Freie Stadt Frankfurt. Ein Extra-Blatt der Frk. O. P. A. Z. vom 4. d. enthält einen Bericht über eine am Tage zuvor in der städtischen Reitbahn daselbst gehaltene Bürger-Versammlung, in welcher folgende Petition an den Senat beschlossen wurde:

Hohes Senat!

In unserem nächsten Nachbarlande sehen wir plötzlich statt des Königthums die Republik. Ein Gefühl nur durchdringt hierbei zunächst jede deutsche Brust: die Notwendigkeit des innigsten Zusammenhaltens des gesamten Vaterlandes gegen jeden Angriff, von welcher Seite er auch kommen möge. Diesem allgemeinen Gefühle glauben auch wir uns heilig verpflichtet, Ausdruck zu verleihen. Begeistert und mit Kraft vertheidigen läßt sich aber nur die Freiheit. So müssen denn auch wir die dem Vaterlande noch mangelnden Bürgschaften der Freiheit ansprechen:

- 1) Aufhebung aller seit dem Jahre 1819 erlassenen Ausnahmegesetze.
- 2) Unbedingte Pressefreiheit.
- 3) Schwurgerichte.
- 4) Allgemeine Volksbewaffnung.
- 5) Allgemeines deutsches Parlament.
- 6) Staatsbürgerliche Gleichheit ohne Unterschied des Glaubens.
- 7) Freie Berechtigung zu öffentlicher Vereinigung.
- 8) Politische Amnestie mit Wiedereinführung in den Vollgenuss der bürgerlichen Rechte.

Dieselbe heilige Pflicht gegen das Vaterland und das Gebot der Gerechtigkeit nötigen uns aber auch noch gleich eindringlich an die ernste Warnung der Geschichte zu mahnen: keinen Angriffskrieg gegen Frankreich wegen seiner Regierungsförderung. Wer Freiheit will, muß auch Freiheit achten und gewähren.

Hierin liegen unsere, so wie des gesamten Vaterlandes Forderungen. Wir bitten hohen Senat, nach dem Vorgang mehrerer Bundesregierungen, dieselbe sofort zu gewähren und, wo dies nicht sofort ausführbar ist, für deren baldigste Gewährung mit aller Kraft zu wirken.

Frankfurt a. M., den 3. März 1848.

Frankfurt a. M., 1. März. Sicherem Vernehmen nach hat die Bundes-Versammlung sich in ihren letzten Sitzungen mit den militairischen Anordnungen beschäftigt, die zur Vertheidigung der Bundesgrenzen gegen mögliche Angriffe notwendig sind. Insbesondere hat sie verfügt:

An Preußen und die Staaten des 7ten und 8ten Bundes-Armee-Corps (Bayern, Württemberg, Baden und Großherzogthum Hessen), für die Sicherheit der westlichen Gränze des Bundesgebietes Sorge zu tragen, und darüber, was zu diesem Zwecke geschehen, der Bundes-Versammlung Anzeige zu machen;

an Österreich, Preußen, Bayern, Württemberg und Baden, diejenigen Besatzungstheile der Bundesfestungen Mainz, Luxemburg, Landau, Ulm und Raßau bereit zu halten, die jedem dieser Bundesstaaten nach der Bundes-Kriegsverfassung zu stellen obliegt;

an Preußen, Bayern und Baden, als die betreffenden Gränzstaaten, von jedem Anzeichen einer Bedrohung des Bundesgebietes von außen sofort der Bundesversammlung Mitteilung zu machen;

an sämtliche Bundesregierungen die nach der Bundesmatrikel pro rata ste treffende Summe für die nötig werdenden Ausgaben in die Bundeskasse gleich einzuzahlen.

Weimar, den 5. März. Auch bei uns ist in aller Ordnung an den Großherzog durch die eben versammelten Landstände die Bitte um Pressefreiheit etc. an den Großherzog, ganz im Sinne der Badischen Petition, eingereicht worden, und wir sind der höchsten Entschließung noch gewäßtig, daß dieselbe zur allgemeinen Zufriedenheit aussallen werde, sind wir im voraus überzeugt.

Bei den großen Ereignissen in Paris, die, wie überall, so auch hier große Aufregungen verursachten, bekümmer uns besonders das Schicksal der heldenmütigen Frau Herzogin von Orleans, einer Cousine unseres Großherzogs, welche hier und in Jena durch ihr vortreffliches Gemüth, durch ihre Milde und Hochherzigkeit noch in Aller Herzen lebt. Gottlob, sie ist gerettet, und wenn dem Schreiber dieses nicht Alles trügt, so dürfte sie heute Abend hier in Weimar eintreffen, wo in der Stille eine Wohnung für eine Fürstin und drei Ca-

valiers im Fürstenhause hergestellt wird.

Aus Karlsruhe vom 3. März meldet die Karlst. Ztg.: „Eine stürmisch bewegte Nacht liegt hinter uns. Wenige Minuten vor 8 Uhr erscholl Feuerlärm: das G. bude des Ministeriums des Auswärtigen stand in Flammen. An drei Punkten gleichzeitig war das Feuer zum Ausbruch gekommen. Alles wetteiferte in entschlossener, rasch und pünktlich in einander greifender Hülfeleistung, und diesem bewundernswerten Zusammenwirken verdankt man es, daß das drohende Unglück nicht weiter um sich griff. Leider besteht kein Zweifel, daß das Feuer ein angelegtes war. Auch an einigen andern Häusern sind Spuren versuchter Brandstiftung entdeckt worden, und man erzählt von Droschungen, welche schon Tages zuvor in dieser Beziehung ausgestoßen worden seien. Gegen Mitternacht erscholl nochmals Feuerlärm, jedoch stellte sich alsbald heraus, daß es ein Missverständnis gewesen war. Heute Abend sollen von bewaffneten Bürgern zwei Brandstifter aufgegriffen und eingebraucht worden sein; — es sind, wie man sagt, Auswärtige. Die Entrüstung über diese Gräueltaten ist allgemein und die Stimmung eine sehr gereizte. An dem Sicherheits- und Patrouillendienst haben sich wetteifern die Bürger und Einwohner aller Stände beteiligt. Es sind die umfassendsten Maßregeln getroffen, um neuen Attentaten einer ruchlosen Bosheit, die man nicht für möglich gehalten hätte, auf das wirksamst vorzubeugen.“

Großherzogthum Hessen und bei Rhein. (Hess. Ztg.) Beim Beginn der Sitzung der zweiten Kammer am 4. März verlas der Präsident verschiedene Schreiben der Großherzogl. Regierungs-Kommissaire an die betreffenden Ausschüß-Reserrenten über bei der zweiten Kammer eingereichte Motions, wonach Se. Königl. Hoheit der Großherzog Pressefreiheit, auf die Grundlage des Badischen Gesetzes, Bürgergarden in den Städten, Einführung der Defensivlichkeit und Mündlichkeit des Gerichtsverfahrens, Geschworenengerichte etc. zu bewilligen geruht haben und die dessaligen nöthigen Vorlagen unverzüglich an die Stände kommen werden. Diese Mittheilungen wurden mit lange anhaltenden Lebhauchs, von der Kammer und den dicht gefüllten Gallerien Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge ausgetragen, aufgenommen. Der Abgeordnete Reh beantragte sofort eine Dankadresse an Seine Königl. Hoheit, welchem Antrage mit Acclamation beigestimmt wurde.

Neuenburg, den 1. März. (Frk. O.-P.-A.-Ztg.) Heute Morgen hat die Regierung abgedankt, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Königs von Preußen. Am Abend rückten 1800 Montagnards in die Stadt ein, besetzten das Schloß und die übrigen öffentlichen Gebäude. Die Sicherheitsgarde war bereits von der Regierung abgedankt. Heute den 2ten erscheinen auch die Bewohner des Val Travers; es soll eine neue provisorische Regierung errichtet werden.

Bern, den 1. März. Gestern Nachmittag war Herr Chamblay von Neuenburg hier eingetroffen, um eidgenössische Hülfe anzureufen. Der Vorort verfügte die Absendung zweier eidgenössischer Kommissaire (H. M. Dr. Schneider und Oberrichter Migg), und bot zwei Bataillone auf, ein Berner und ein Waadtländer.

Paris den 2. März. Sichere Nachrichten von der königlichen Familie hat man nicht; man weiß nur, daß sie in Sicherheit ist. Dasselbe ist mit sämtlichen Ministern der Fall. Sie waren so schlecht unterrichtet, daß Dr. Duchatel im Ministerium des Innern auf Hrn. Odilon-Barrot wartete, um ihm sein Portefeuille zu übergeben, als Herr von Maleville erschien und ihm angezeigt, daß der König abgedankt habe und genöthigt gewesen sei, zu fliehen. Der Herzog von Nemours hat zwei Tage bei Personen sich versteckt gehalten, die er nicht kannte und denen er sich anvertraut hatte, als er sich allein in einem Hofe der Invaliden befand. Unterwegs ist er trotz seiner Kleidung mehrmals erkannt, aber man hat ihm kein Leid zugefügt. Auch der König wurde erkannt, aber kein Schrei, keine Drohung wurde gegen ihn ausgestoßen; man hat ihn weiter ziehen lassen mit einer Gleichgültigkeit, die ihm sehr schmerzlich hat sein müssen. Im Augenblick, wo er abreiste, soll er sich vor den Kopf geschlagen und gesagt haben: Wie hat man mich hintergangen! . . . Dr. Thiers, der zu Fuß die letzte Sitzung der Deputirtenkammer verließ, wäre von einer wütenden Rotte beinahe ins Wasser geworfen; Dr. Talbot, der ihn in Nationalgardien-Uniform begleitete, rettete ihn. Gegenwärtig ist er in sein Hotel zurückgekehrt.

Die Londoner Blätter sind noch immer in Zweifel, ob Ludwig Philipp wirklich in England angekommen sei. Wie ich erfahre, soll Dr. v. Lamartine die amtliche Gewißheit besitzen, daß er schon seit einigen Tagen glücklich London erreicht hat, daß er aber absichtlich sich verborgen hält, weil er nach einem so schmachvollen Sturz vom Throne, die Blicke des englischen Volkes, in dessen Augen er so viel galt, vermeiden möchte, um nicht der Gegenstand einer kränkenden Neugierde zu werden.

Haag den 3. März. Gestern ist ein Kabinetsrat gehalten, welchem der Prinz von Oranien, Prinz Friedrich der Niederlande und sämtliche Minister beiwohnten, und dem Vernehmen nach beschlossen worden, sofort die Milizen der Aushebung von 1844 und 1845 einzuberufen und überhaupt alle die Maßregeln zu treffen, welche zur Vertheidigung der Gränzen und zur Bewachung der Landesfestungen nötig werden könnten.

